



An die Schulleitungen
der ausgewählten Hauptschulen, Oberschulen, Real-
schulen
Kooperativen Gesamtschulen und Integrierten Ge-
samtschulen

Bearbeitet von
Mathias Mierowski
Regionalabteilung Braunschweig

Mathias.mierowski@nlschb.niedersachsen.de
Fax: 0531 484-3014

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
BS 2

Telefon
0531 484-3675

Braunschweig
13.06.2016

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
das Niedersächsische Kultusministerium stärkt die soziale Arbeit in Schulen, um den vielfältigen Herausforderungen des schulischen Alltags gerecht zu werden. Deshalb werden an den Haupt- und Oberschulen, den Kooperativen und Integrierten Gesamtschulen sowie teilweise an Grund- und Realschulen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte [dauerhaft] eingerichtet. Der Schwerpunkt liegt dabei bei den Ganztagschulen. Außerdem werden bei der konkreten Zuweisung des Stellenumfanges die Organisationsform der Ganztagschule und bereits vorhandene Stellen für Pädagogische Mitarbeiter/-innen berücksichtigt.

Aufgaben

Die Angebote und Maßnahmen der sozialpädagogischen Fachkräfte richten sich an Schülerinnen und Schüler Ihrer Schule sowie die Lehrkräfte und ggf. Eltern

Im Einzelnen können zu den Aufgaben der sozialpädagogischen Fachkräfte gehören:

- **Stärkung der sozialen Kompetenz,**
- **Förderung der Teilhabe,**
- **Netzwerkarbeit mit außerschulischen Partnern (vor allem der Kinder- und Jugendhilfe),**
- **Maßnahmen zur Integration**
- **Interkulturelle Angebote**
- **Maßnahmen zur Berufsorientierung**
- **Beratung und Begleitung einzelner Schülerinnen und Schüler**
- **Beratung der Schulleitung, des Lehrerkollegiums sowie ggf. der Eltern**

Ausschreibung und Stellenumfang

Die Niedersächsische Landesschulbehörde wird die Stellen ausschreiben und Sie beim Auswahlverfahren der sozialpädagogischen Fachkräfte unterstützen. Gesucht werden in der Ausschreibung Sozialpädagogen/-innen (FH/Bachelor) und Sozialarbeiter/-innen (FH/Bachelor) mit staatlicher Anerkennung oder Personen mit einer vergleichbaren Ausbildung und langjähriger Praxiserfahrung in der schulischen Sozialarbeit. Die Stellenausschreibungen werden u.a. über die Bundesagentur für Arbeit und auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesschulbehörde veröffentlicht.

Die neuen sozialpädagogischen Fachkräfte werden im Landesdienst angestellt. Die Landesregierung strebt eine dauerhafte Beschäftigung an. Zurzeit stehen die Beschäftigungsmöglichkeiten auf Grund der haushaltsrechtlichen Vorgaben teilweise nur befristet zur Verfügung. Nach Abschluss der Klärung erfolgt

unmittelbar die Ausschreibung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde.

Die Personalverwaltung wird durch den Fachbereich Service der Niedersächsischen Landesschulbehörde wahrgenommen. Ebenso liegen die dienstrechtlichen Befugnisse bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde. Die Weisungsbefugnis wird von den Schulleitungen wahrgenommen.

Für Ihre Schule wird eine Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Beschäftigungsvolumen von 50% (18,9 h) eingerichtet.

Die Zuweisung orientiert sich an dem Ist-Stand der Ganztagschulen bzw. deren Organisationsform. Es handelt sich um eine erste Zuweisung. Eine Nachsteuerung ist ggf. möglich. Die Veränderungen können sich ergeben z.B. durch Einführung des GTS-Angebots bzw. der Veränderung von dessen Organisationsform und Auflösung oder Fusion von Schulstandorten.

Das Auswahlverfahren wird vom Fachbereich Service der Niedersächsischen Landesschulbehörde durchgeführt. Dieser trifft auch die Auswahlentscheidung auf der Grundlage eines Vorschlages der Schulleitung, die zuvor das Auswahlgespräch führt.

Integrierte Gesamtschulen und Realschulen

Für die ausgewählten Integrierten Gesamtschulen und Realschulen kann die Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Schulen im Hauptschulprofilierungsprogramm

Für Schulen (in der Regel Haupt- und Oberschulen sowie Kooperative Gesamtschulen), die bisher über ihren Schulträger eine Förderung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung sozialpädagogischer Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsbildung“ (sog. Hauptschulprofilierungsprogramm; RdErl. d. MK vom 14.10.2010 – 32-81022/6 – VORIS 22410) erhalten haben, ist der Einstellungszeitpunkt der neuen sozialpädagogischen Fachkräfte in der Regel der 01.01.2017 (Richtlinie läuft am 31.12.2016 aus).

Für Schulen ohne Ganztagsangebot, die bisher im sog. Hauptschulprofilierungsprogramm berücksichtigt wurden, wird ebenfalls eine Anschlusslösung geschaffen. Bei der Zuweisung des Beschäftigungsvolumens wurden kommunale Anteile im Rahmen des sog. Hauptschulprofilierungsprogramms berücksichtigt und das Beschäftigungsvolumen nach Einzelfallprüfung ggf. erhöht.

Das Land hat ein Interesse an einer personellen Kontinuität bei den sozialpädagogischen Fachkräften in den Schulen. Sofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher über den Schulträger bzw. andere Träger aus der oben genannten Richtlinie gefördert wurden, an einer Beschäftigung beim Land interessiert sind, müssen sie sich auf die entsprechende Stelle bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde bewerben und die Anforderungen erfüllen.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde wird die Schulträger ebenfalls über das Verfahren informieren.

Information

In der Niedersächsischen Landesschulbehörde sind in den Dezernaten als Fachdezernentinnen zuständig für Schulsozialarbeit:

Regionalabteilung	Dezernat 2 (OBS, RS, HS)	Dezernat 3 (KGS, IGS)
Braunschweig	Frau Diana Szallies	Herr Franz Rollinger
Hannover	Frau Ulrike Rehn	Herr Hans-Joachim Bahr
Lüneburg	Frau Elke Oppermann	Frau Marianne Assenheimer
Osnabrück	Frau Martina Westerkamp	Frau Silvia Pünt-Kohoff

Zur Klärung weiterer Fragen werden die Fachdezernent/-innen möglichst vor den Einstellungsgesprächen mit Ihnen eine Dienstbesprechung durchführen. Bei dieser Dienstbesprechung werden Sie weitere Informationen zum Selbstverständnis und zum Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte erhalten. Ferner wird Ihnen das Einstellungsverfahren detailliert erläutert werden.

Für die sachliche und räumliche Ausstattung im Rahmen der Tätigkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte sind jeweils die Schulträger verantwortlich. Wir möchten Sie bitten, die entsprechenden Rahmenbedingungen mit den Schulträgern zu klären.

Bitte rufen Sie uns an, wenn Sie weitere Fragen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Mierowski

Dezernatsleiter 2
Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Braunschweig
Dezernat 2
Tel.: 0531 484-3675
Fax: 0531 484-3898
Mathias.Mierowski@nlschb.niedersachsen.de
www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de